

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 22 1.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016
- 23 Straßenbenennung der im Gebiet des Bebauungsplanes 296 – Merzbrücker Str./Am Golfplatz - neu zu errichtende Erschließungsstraße in Am Golfplatz
- 24 Straßenbenennung der im Gebiet des Bebauungsplanes 298 – Vöckelsberg - neu zu errichtende Erschließungsstraße in Am Vöckelsberg
- 25 Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße –; Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 26 2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß -: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 27 Bebauungsplan 313 - RathausQuartier -; Aufstellungsbeschluss**
- 28 Bebauungsplan 307 - Altstandort ESW Röhrenwerke -; Aufstellungsbeschluss
- 29 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans 307 - Altstandort ESW Röhrenwerke -

Hinweisbekanntmachungen

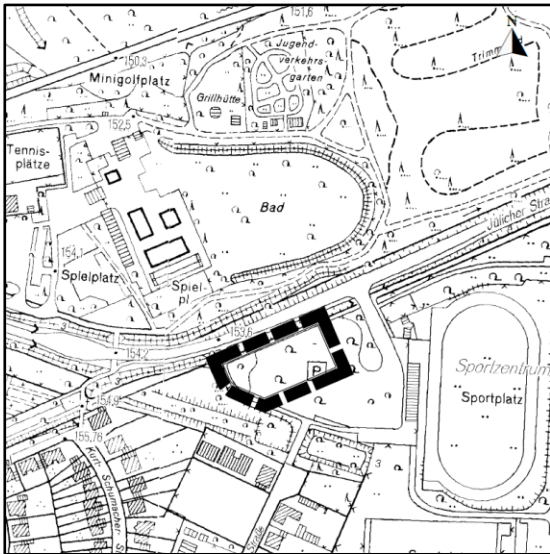
37. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
25.02.2021

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3.200 m² große Plangebiet liegt am „Sportpark am See“, im nordöstlichen Randbereich des Ortsteils Dürwiß an der Jülicher Straße (L 238).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 4-5 gruppigen Kindergartens. Damit soll der Bedarf an Kindergartenplätzen in geeigneter, wohngebietsnaher Lage gedeckt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 05.03.2021 bis einschließlich 19.03.2021

statt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 248 – Sportzentrum Dürwiß – einschließlich Begründung kann während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern

und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 22.02.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

27

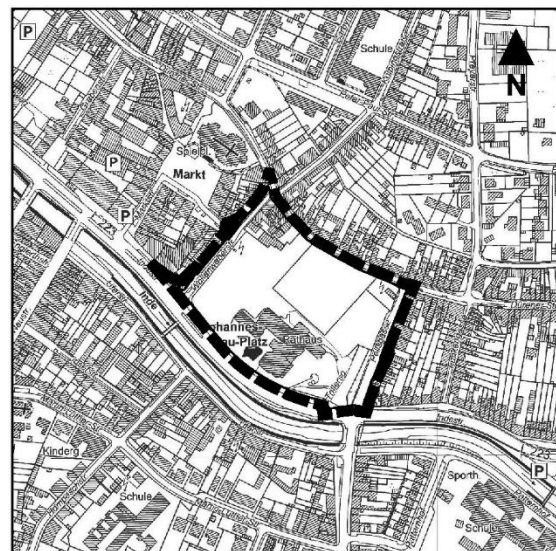
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 23.02.2021

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die

Aufstellung des Bebauungsplans 313 - RathausQuartier -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3,49 ha große Plangebiet liegt zentral in der Eschweiler Innenstadt südöstlich des Marktplatzes.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, das Planungsrecht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit einer Mischung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Nahversorgung, Freizeitnutzungen, Kultureinrichtungen und Dienstleistungen im Umfeld des bestehenden städtischen Rathauses zu schaffen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 313 – RathausQuartier – stehen ab sofort auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den Bebauungsplan 313 – RathausQuartier – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 23.02.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

28

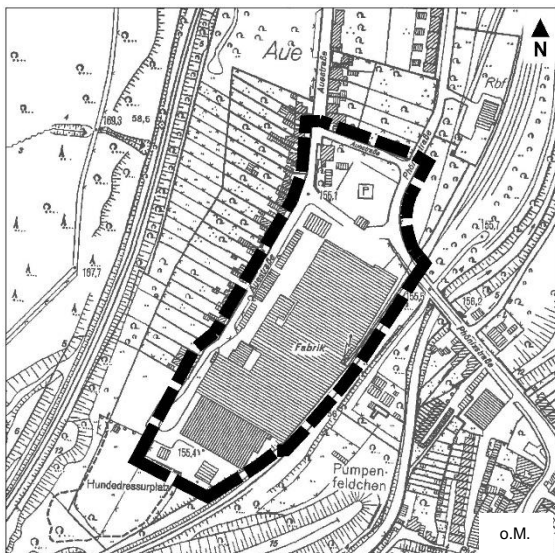
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 23.02.2021

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die

Aufstellung des Bebauungsplans 307 - Altstandort ESW Röhrenwerke -

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 4,9 ha große Plangebiet liegt im Tal der Inde am Osthang des Propsteier Waldes im Ortsteil Aue zwischen Eschweiler-Pumpe und Eschweiler-Röhe an der Phönixstraße.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von wohngebietsverträglichem Gewerbe zu schaffen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 307 – Altstandort ESW Röhrenwerke – stehen ab dem 05.03.2021 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 307 – Altstandort ESW Röhrenwerke - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 23.02.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

29

Die Bürgermeisterin

Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans 307 – Altstandort ESW Röhrenwerke – vom 23.02.2021 (Satzung Nr. 30)

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 17.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 für den in § 2 bezeichneten Geltungsbereich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans 307 – Altstandort ESW Röhrenwerke – beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Geltungsbereich eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 3, Flurstücke 296, 305, teilw. 306, 283, 284, 285, 286, 260, 262, 204, 226, 150, teilw. 271 und 230 im Geltungsbereich des Bebauungsplans 307 – Altstandort ESW Röhrenwerke – .